



SHI-PRODUKTPASS

Produkte finden - Gebäude zertifizieren

SHI-Produktpass-Nr.:

14512-10-1002

GLASS EXTREM

Warengruppe: Estrich - Bindemittel - Estrichzusatzmittel



Glass AG
Gewerbestraße 13
79258 Hartheim am Rhein



Produktqualitäten:



Köttner

Helmut Köttner
Wissenschaftlicher Leiter
Freiburg, den 27.08.2025



Inhalt

 SHI-Produktbewertung 2024	1
 Qualitätssiegel Nachhaltiges Gebäude	2
 EU-Taxonomie	3
 DGNB Neubau 2023	4
 DGNB Neubau 2018	5
 BNB-BN Neubau V2015	6
 BREEAM DE Neubau 2018	7
Produktsiegel	8
Rechtliche Hinweise	9
Technisches Datenblatt/Anhänge	10

Wir sind stolz darauf, dass die SHI-Datenbank, die erste und einzige Datenbank für Bauprodukte ist, die ihre umfassenden Prozesse sowie die Aktualität regelmäßig von dem unabhängigen Prüfunternehmen SGS-TÜV Saar überprüfen lässt.





Produkt:

GLASS EXTREM

SHI Produktpass-Nr.:

14512-10-1002



SHI-Produktbewertung 2024

Seit 2008 etabliert die Sentinel Holding Institut GmbH (SHI) einen einzigartigen Standard für schadstoffgeprüfte Produkte. Experten führen unabhängige Produktprüfungen nach klaren und transparenten Kriterien durch. Zusätzlich überprüft das unabhängige Prüfunternehmen SGS regelmäßig die Prozesse und Aktualität.

Kriterium	Produktkategorie	Schadstoffgrenzwert	Bewertung
SHI-Produktbewertung	sonstige Produkte	TVOC $\leq 300 \mu\text{g}/\text{m}^3$ Formaldehyd $\leq 24 \mu\text{g}/\text{m}^3$	Schadstoffgeprüft
Gültig bis: 09.04.2029			



Produkt:

GLASS EXTREM

SHI Produktpass-Nr.:

14512-10-1002



Qualitätssiegel Nachhaltiges Gebäude

Das Qualitätssiegel Nachhaltiges Gebäude, entwickelt durch das Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen (BMWSB), legt Anforderungen an die ökologische, soziokulturelle und ökonomische Qualität von Gebäuden fest. Das Sentinel Holding Institut prüft Bauprodukte gemäß den QNG-Anforderungen für eine Zertifizierung und vergibt das QNG-ready Siegel. Das Einhalten des QNG-Standards ist Voraussetzung für den KfW-Förderkredit. Für bestimmte Produktgruppen hat das QNG derzeit keine spezifischen Anforderungen definiert. Diese Produkte sind als nicht bewertungsrelevant eingestuft, können jedoch in QNG-Projekten genutzt werden.

Kriterium	Pos. / Bauproduktgruppe	Betrachtete Stoffe	QNG Freigabe
3.1.3 Schadstoffvermeidung in Baumaterialien	nicht zutreffend	nicht zutreffend	QNG-ready nicht bewertungsrelevant



Produkt:

GLASS EXTREM

SHI Produktpass-Nr.:

14512-10-1002



EU-Taxonomie

Die EU-Taxonomie klassifiziert wirtschaftliche Aktivitäten und Produkte nach ihren Umweltauswirkungen. Auf der Produktebene gibt es gemäß der EU-Verordnung klare Anforderungen zu Formaldehyd und flüchtigen organischen Verbindungen (VOC). Die Sentinel Holding Institut GmbH kennzeichnet qualifizierte Produkte, die diesen Standard erfüllen.

Kriterium	Produkttyp	Betrachtete Stoffe	Bewertung
DNSH - Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung		Stoffe nach Anlage C	EU-Taxonomie konform
Nachweis: Sicherheitsdatenblatt vom 05.12.2024			



Produkt:

GLASS EXTREM

SHI Produktpass-Nr.:

14512-10-1002



DGNB Neubau 2023

Das DGNB-System (Deutsche Gesellschaft für Nachhaltiges Bauen) bewertet die Nachhaltigkeit von Gebäuden verschiedener Art. Das System ist sowohl anwendbar für private und gewerbliche Großprojekte als auch für kleinere Wohngebäude. Die Version 2023 setzt hohe Standards für ökologische, ökonomische, soziokulturelle und funktionale Aspekte während des gesamten Lebenszyklus eines Gebäudes.

Kriterium	Pos. / Relevante Bauteile / Bau-Materialien / Flächen	Betrachtete Stoffe / Aspekte	Qualitätsstufe
ENV 1.2 Risiken für die lokale Umwelt, 03.05.2024 (3. Auflage)			nicht bewertungsrelevant

Kriterium	Pos. / Relevante Bauteile / Bau-Materialien / Flächen	Betrachtete Stoffe / Aspekte	Qualitätsstufe
ENV 1.2 Risiken für die lokale Umwelt, 29.05.2025 (4. Auflage)	nicht zutreffend		nicht bewertungsrelevant



Produkt:

GLASS EXTREM

SHI Produktpass-Nr.:

14512-10-1002



DGNB Neubau 2018

Das DGNB-System (Deutsche Gesellschaft für Nachhaltiges Bauen) bewertet die Nachhaltigkeit von Gebäuden verschiedener Art. Das System ist sowohl anwendbar für private und gewerbliche Großprojekte als auch für kleinere Wohngebäude.

Kriterium	Pos. / Relevante Bauteile / Bau-Materialien / Flächen	Betrachtete Stoffe / Aspekte	Qualitätsstufe
ENV 1.2 Risiken für die lokale Umwelt			nicht bewertungsrelevant



Produkt:

GLASS EXTREM

SHI Produktpass-Nr.:

14512-10-1002



BNB-BN Neubau V2015

Das Bewertungssystem Nachhaltiges Bauen ist ein Instrument zur Bewertung von Büro- und Verwaltungsgebäuden, Unterrichtsgebäuden, Laborgebäuden sowie Außenanlagen in Deutschland. Das BNB wurde vom damaligen Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (BMUB) entwickelt und unterliegt heute dem Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen.

Kriterium	Pos. / Bauprodukttyp	Betrachtete Schadstoffgruppe	Qualitätsniveau
1.1.6 Risiken für die lokale Umwelt			nicht bewertungsrelevant



Produkt:

GLASS EXTREM

SHI Produktpass-Nr.:

14512-10-1002



BREEAM DE Neubau 2018

BREEAM (Building Research Establishment Environmental Assessment Methodology) ist ein britisches Gebäudebewertungssystem, welches die Nachhaltigkeit von Neubauten, Sanierungsprojekten und Umbauten einstuft. Das Bewertungssystem wurde vom Building Research Establishment (BRE) entwickelt und zielt darauf ab, ökologische, ökonomische und soziale Auswirkungen von Gebäuden zu bewerten und zu verbessern.

Kriterium	Produktkategorie	Betrachtete Stoffe	Qualitätsstufe
Hea 02 Qualität der Innenraumluft			nicht bewertungsrelevant



Produkt:

GLASS EXTREM

SHI Produktpass-Nr.:

14512-10-1002



Produktsiegel

In der Baubranche spielt die Auswahl qualitativ hochwertiger Materialien eine zentrale Rolle für die Gesundheit in Gebäuden und deren Nachhaltigkeit. Produktlabels und Zertifikate bieten Orientierung, um diesen Anforderungen gerecht zu werden. Allerdings besitzt jedes Zertifikat und Label eigene Prüfkriterien, die genau betrachtet werden sollten, um sicherzustellen, dass sie den spezifischen Bedürfnissen eines Bauvorhabens entsprechen.



Das EMICODE®-Prüfzeichen des von Herstellern getragenen Vereins GEV – Gemeinschaft Emissionskontrollierte Verlegewerkstoffe, Klebstoffe und Bauprodukte e. V. ist vor allem im Bereich der Bodenverlegewerkstoffe relevant. Das EMICODE®-Siegel EC1^{PLUS} setzt als Premiumklasse noch einmal deutlich strengere Emissionsgrenzwerte als die anderen Siegelkategorien.



Produkte mit dem QNG-ready Siegel des Sentinel Holding Instituts eignen sich für Projekte, für welche das Qualitätssiegel Nachhaltiges Gebäude (QNG) angestrebt wird. QNG-ready Produkte erfüllen die Anforderungen des QNG Anhangdokument 3.1.3 "Schadstoffvermeidung in Baumaterialien". Das KfW-Kreditprogramm Klimafreundlicher Neubau mit QNG kann eine höhere Fördersumme ermöglichen.



Dieses Produkt ist schadstoffgeprüft und wird vom Sentinel Holding Institut empfohlen. Gesundes Bauen, Modernisieren und Betreiben von Immobilien erfolgt dank des Sentinel Holding Konzepts nach transparenten und nachvollziehbaren Kriterien.



Produkt:

GLASS EXTREM

SHI Produktpass-Nr.:

14512-10-1002



Rechtliche Hinweise

(*) Die Kriterien dieses Steckbriefs beziehen sich auf das gesamte Bauobjekt. Die Bewertung erfolgt auf der Ebene des Gebäudes. Im Rahmen einer sachgemäßen Planung und fachgerechten Installation können einzelne Produkte einen positiven Beitrag zum Gesamtergebnis der Bewertung leisten. Das Sentinel Holding Institut stützt sich einzig auf die Angaben des Herstellers.

Alle Kriterien finden Sie unter:

<https://www.sentinel-holding.eu/de/Themenwelten/Pr%C3%BCfkriterien%20f%C3%BCr%20Produkte>

Wir sind stolz darauf, dass die SHI-Datenbank, die erste und einzige Datenbank für Bauprodukte ist, die ihre umfassenden Prozesse sowie die Aktualität regelmäßig von dem unabhängigen Prüfunternehmen SGS-TÜV Saar überprüfen lässt.



Herausgeber

Sentinel Holding Institut GmbH
Bötzingen Str. 38
79111 Freiburg im Breisgau
Tel.: +49 761 59048170
info@sentinel-holding.eu
www.sentinel-holding.eu



ANWENDUNGSBEREICH

Ternäres Bindemittel zur Herstellung von hochleistungsfähigen Verbundestrichen ab 25 mm, schwimmenden Estrichen ab 35 mm Schichtstärke und Heizestrichen.

Einsatz im Privatbereich, Handel, Industrie, öffentlichen Gebäuden sowie in Bereichen die hohen Temperaturschwankungen ausgesetzt sind.

GLASS EXTREM ist schnell aushärtend und trocknend, mit schwundarmer Erhärtung und hoher Wärmeleitfähigkeit, geeignet als Verleguntergrund für jede Art von Feinsteinzeug, Keramikfliesen, Klinker, Cotto, Glas- und Keramikmosaik; Natur- und Kunststein; Parkett; Textil-, Kautschuk-, PVC, Linoleumbelägen usw.

EIGENSCHAFTEN

- Für zeitsparende, knapp terminierte Estricharbeiten
- Nur für den Innenbereich geeignet
- Für Heizestriche
- Belegreif für Keramik bereits nach 24 Stunden, dampfdichte Beläge und Parkett nach ca. 3-6 Tagen
- Rückfeuchteschützend
- Die plastifizierenden Eigenschaften des Bindemittels ermöglichen eine hervorragende Verarbeitbarkeit und hohe Festigkeiten
- Festigkeit CT-C35-F5 bis CT-C45-F7
- Erfüllt die Anforderungen an dicke Verbundestriche über 50 mm
- Schwundarm gem. DIN 18560-1 SW 1
- Geeignet für das nachfolgende Verlegen aller Belagsarten
- Verarbeitungszeit: ca. 45 Minuten (bei 20 °C)
- Emissionsgeprüft nach EMICODE: Kategorie EC1^{PLUS}
- Extrem fugenarm herstellbar

GEEIGNETE UNTERGRÜNDE

Die Untergründe müssen verformungsstabil, trocken, sauber, staub- und rissfrei, frei von losen Teilen sowie aufsteigender Feuchtigkeit sein und eine dem Verwendungszweck entsprechende mechanische Belastbarkeit aufweisen. Der zu verlegende Estrich muss mit einem Randdämmstreifen über die gesamte Estrichhöhe von allen vertikalen Bauteilen

getrennt werden. Bauwerksfugen sind in vollem Umfang in die Estrichkonstruktion zu übernehmen.

VERBUNDESTRICHE

Der Untergrund muss gemäß den Anforderungen der DIN 18353 „Estricharbeiten“ vorbereitet sein. Die Art der Untergrundvorbereitung ist den Gegebenheiten anzupassen (z.B. Kugelstrahlen, Fräsen etc.) Auf saugenden und festen Untergründen kann mit **GLASS EXTREM** im MV 1:10 mit der Hochleistungsvergütung Glascofloor eine mineralische Systemhaftbrücke hergestellt werden.

Auf dichten, nicht oder schwach saugenden, minderfesten Untergründen empfehlen wir den Einsatz unserer Epoxidharzhaftbrücke **GLASS 150** bzw. bei mattfeuchten Untergründen **GLASS 170** oder bei Anforderung an Emissionen gem. AgBB in Innenräumen, z.B. in Schulen oder anderen sensiblen Bereichen empfehlen wir den Einsatz von **GLASS 170**.

SCHWIMMENDE ESTRICHE

Beim Verlegen von feuchtigkeitsempfindlichen Belägen und auf Untergründen, die durch aufsteigende Feuchtigkeit gefährdet bzw. nicht völlig trocken sind, ist eine normgerechte Feuchtigkeitssperre nach DIN 18533 bis DIN 18535 erforderlich.

Bei Leichtuntergründen mit geringer Dichte und Gewicht ist die Estrichdicke an die vorhandene Belastung bzw. Durchbiegung anzupassen.

VERARBEITUNG

GLASS EXTREM-Estriche können mit allen gängigen Estrichmisch- und Fördersystemen verarbeitet werden.

GLASS EXTREM zeichnet sich durch seine einfache Verarbeitbarkeit aus und kann genau wie ein herkömmlicher Zementestrich verarbeitet werden. Die frische Oberfläche ist maschinell oder von Hand glättbar. Hierbei ist auf eine dem Verwendungszweck ausreichende Dosierung und Verdichtung zu achten. Überwässerung kann zu Frühschwundrissen, Festigkeitsminderung und längeren Trocknungszeiten des Estrichs führen. Flächen sind vollständig fertigzustellen. Arbeitsfugen infolge Arbeitsunterbrechungen sind durch geeignete Methoden fachgerecht miteinander zu verbinden.



DEHNUNGSFUGEN

Es gelten die Empfehlungen der DIN-Normen 18560-2/3/4/7 und der BEB-Merkblätter Fugen in Estrichen / Heizestrichen hinsichtlich Art und Ausführung.

Bei Heizestrichen ist ein Fugenplan gemäß Schnittstellenkoordination für beheizte Fußbodenkonstruktionen durch den Fachplaner zur Verfügung zu stellen.

FEUCHTIGKEITSMESSUNG

Die Feststellung der Belegreife im Punkt Restfeuchtigkeit erfolgt nach DIN 18560-4 über den Estrichquerschnitt. Die Feststellungen gemäß TKB 14 Abschnitt 2.5 sind dahingehend zu verstehen, daß es für unser temäres Schnellzeimentsystem Belegreifgrenzen in CM-% gemäß der unteren

Tabelle gibt, die zu beachten sind. Den CM- Grenzwerten liegen entsprechende Prüfungen (CM-Prüfung/Darre-Prüfung/Schwindverlauf SW 1 90 Tage) zugrunde.

HEIZESTRICHE

Das Aufheizen kann nach dem **GLASS** Aufheizprotokoll für **GLASS EXTREM** durchgeführt werden. Nach der Heizphase ist der Estrich bei noch ausstehender Belegung auf niedrigster Vorlauftemperaturstufe weiter zu heizen um einer Tauwasserbildung und den damit verbundenen negativen Einflüssen auf z.B. Verlegewerkstoffe, Bodenbeläge etc. vorzubeugen.

Weitere Freigaben in Bezug auf die Belegreife sind bei der Anwendungstechnik anzufragen.

TECHNISCHE ANGABEN

Verpackung	Papiersack 25 kg-Palette mit 42 Sack		
Anmachwasser	max. 11 l / 25 kg		
Spezifisches Gewicht	2,0 kg/dm³	UEAtc/CSTB 2435	
Lagerfähigkeit	12 Monate in der Originalverpackung an trockenem Ort		
Geprüft auf Schwindarmut & Schadstoffemissionen	Schwindarm < 0,2 mm/m	Emissionsarm EC 1 plus	
Verarbeitungstemperatur	nicht bei Temperaturen unter 5 °C verarbeiten, in Zweifelsfällen Probeflächen durchführen	Geprüft zur Trocknung gem. Sackaufdruck >20°C	
Begehbarkeit	1 Tag bei 20°C		
Wartezeit vor dem Belegen			
– Keramik, Naturstein	24 Std (Querlüftung, günstige bauklimatische Verhältnisse)	Restfeuchtigkeit ≤ 3 CM-%	
– Teppich, diffusionsoffene Beläge	3 Tage (Querlüftung, günstige raumklimatische Verhältnisse)	Restfeuchtigkeit ≤ 2.5 (beheizt) -2.7 CM-% (unbeheizt)	
– Dampfdichte Beläge sowie Parkett	4 Tage (Querlüftung, günstige raumklimatische Verhältnisse)	Restfeuchtigkeit ≤ 2.5 CM-%	
Verbrauch	3,2-3,8 kg/m² pro cm Schichtstärke		
Mischungsverhältnis	1:6 / 250 kg/m³	1:5 / 312,5 kg/m³	1:4 / 375 kg/m³
Druckfestigkeit nach 28 Tagen	35 N/mm²	35 N/mm²	45 N/mm²
Biegezugfestigkeit nach 28 Tagen	5 N/mm²	6 N/mm²	7 N/mm²
Endfestigkeiten EN 13892-2 (Zuschlag gemäß DIN 1045-2 A/B)	CT-C35-F5	CT-C35-F6	CT-C40-F7

Stand: 2024-04



HINWEISE

- Mit der angegebenen Dosierung verwenden
- Nicht mit anderen Bindemitteln oder Estrichzusatzmitteln mischen
- Nicht überwässern
- Niedrige Temperaturen und hohe relative Luftfeuchtigkeit verlängern die Trocknungszeit des Estrichs
- Auf die Verwendung von Kies mit stetiger Sieblinie B-08 achten, besser AB-08
- Ein Übermaß an Wasser sowie die Verwendung von Zuschlägen mit ungeeigneter Sieblinie reduzieren die mechanische Belastbarkeit und die Trocknungsgeschwindigkeit
- Den Estrich nicht bewässern und in den ersten 24 Stunden vor direkter Sonneneinstrahlung schützen
- Vor dem Aufbringen der Beläge sind durch den Bodenleger die Restfeuchtigkeit und die belagsspezifischen Parameter zu prüfen um eine Belegreifteststellung vornehmen zu können.
- Bei Verarbeitung auf Warmwasserfußbodenheizungen sind die Vorgaben des Hinweisblattes „Schnittstellenkoordination bei beheizten Bodenkonstruktionen“ vom Informationsdienst Flächenheizung einzuhalten. Insbesondere ist ein Aufheiz- und Feuchtemessprotokoll zu dokumentieren
- Bei Warmwasserfußbodenheizungen ist das Funktions- und Belegreifheizen gemäß unserer Aufheizanweisung durchzuführen. Bei Wärmepumpen ist insbesondere darauf zu achten, daß mit einem Hotmobil bis zur maximalen Aufheiztemperatur aufgeheizt werden kann.

Ein Aufheizprotokoll ist entsprechend unserer Vorlage zu dokumentieren und durch Unterschrift die korrekte Durchführung durch Heizungsbauer/Bauüberwacher bzw.

Bauherr zu bestätigen, bei Erreichen der Belegreife ist zusätzlich die Belegreife durch das

beauftragte Nachfolgegewerk zu prüfen.

- Die Technischen Merkblätter zu den erwähnten Produkten können im Internet (www.glass.ag) eingesehen oder bei der **GLASS** Anwendungstechnik angefordert werden. Das Merkblatt BEB Hinweise an den Auftraggeber für die Zeit nach der Verlegung von Zementestrichen ist zu beachten.
- Sicherheitsdatenblatt beachten; ggf. anfordern
- Anwendungstechnik: Glass AG : 07633-95806-0

Aktuelle Daten können auf der Internetseite www.glass.ag eingesehen werden. Die **GLASS AG** ist deshalb in Bezug auf Gültigkeit und Aktualität ihrer Informationen nur verantwortlich, wenn diese direkt der Internetseite entnommen wurden. Das technische Merkblatt ist nach unserem bestem technischen Wissen und anwendungstechnischen Kenntnissen verfasst. Da wir jedoch keinen direkten Einfluss auf die Baustellenbedingungen und die Ausführung der Arbeiten haben, handelt es sich hierbei um allgemeine Hinweise, die unser Unternehmen in keiner Weise rechtlich verpflichtet. Es wird daher empfohlen, vorab Tests durchzuführen, um die Eignung des Produktes für die geplante Anwendung zu überprüfen.

Die allgemeinen Verarbeitungsrichtlinien der GLASS AG sind zu beachten.

Weitere Informationen und aktualisierte Datenblätter finden Sie unter www.glass.ag

Lizenzerteilung zur Führung des EMICODE

Lizenzierungs-Nummer: 18572/22.04.99

Für den Artikel GLASS EXTREM

wird auf Antrag vom 08.04.2024

unter Bezugnahme auf die Einstufung gemäß den nach § 10 der GEV-Zeichensatzung festgelegten Richtlinien

namens der Gemeinschaft Emissionskontrollierte Verlegewerkstoffe, Klebstoffe und Bauprodukte e.V. für den oben genannten Artikel nach § 5 Abs. 4 der GEV-Zeichensatzung die Lizenz zur Führung des GEV-Zeichens



erteilt. Damit erfüllt dieser Artikel die rückseitig aufgeführten Kriterien.
Die Firma ist ordentliches Mitglied der GEV.

OM009 10.04.2024
gültig bis 10.04.2029

Der Geschäftsführer
Gemeinschaft Emissionskontrollierte Verlegewerkstoffe,
Klebstoffe und Bauprodukte e.V.
Völklinger Straße 4 · D-40219 Düsseldorf

Hinweise zu den Voraussetzungen über die Vergabe der Lizenz für den EMICODE

Das gemäß vorseitiger Lizenz eingestufte Produkt hat nach der Satzung und den Richtlinien des Technischen Beirats der GEV u.a. den folgenden Kriterien zu genügen:

- Das Produkt entspricht allen gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere denen des Chemikalienrechtes und seiner Verordnungen.
- Das Produkt ist nach der Definition der TRGS 610 lösemittelfrei, sofern es sich nicht um ein Oberflächenprodukt handelt. Soweit es einer Produktgruppe nach GISCODE zuzuordnen ist, wird diese angegeben.
- Für das Produkt wird ein Sicherheitsdatenblatt nach lokalem Recht in der jeweils aktuellen Fassung erstellt.
- Krebserregende, erbgutverändernde oder fruchtschädigende Stoffe der Klassen 1A und 1B werden dem Produkt bei der Herstellung nicht zugesetzt.
- Die Prüfung des Produktes erfolgt nach der definierten „GEV-Prüfmethode“. Die VOC-Bestimmung wird dabei in einer Prüfkammer nach dem Tenax-Thermodesorptions-Verfahren mit nachgeschalteter GC/MS-Analyse durchgeführt.
- Die Einstufung in EMICODE-Klassen erfolgt entsprechend den nachstehenden Bezeichnungen und TVOC/TSVOC-Konzentrationsbereichen. Zur Produktkennzeichnung ist die zutreffende EMICODE-Klasse zu verwenden:

1) Verlegewerkstoffe, Klebstoffe und Bauprodukte

Parameter	EC 1 ^{PLUS}	EC 1	EC 2
	max. zulässige Konzentration [$\mu\text{g}/\text{m}^3$]		
TVOC nach 3 Tagen	≤ 750	≤ 1000	≤ 3000
TVOC nach 28 Tagen	≤ 60	≤ 100	≤ 300
TSVOC nach 28 Tagen	≤ 40	≤ 50	≤ 100
R-Wert basierend auf AgBB-NIK-Werten nach 28 Tagen	1	-	-
Summe der nicht bewertbaren VOC	≤ 40	-	-
Formaldehyd nach 3 Tagen	≤ 50	≤ 50	≤ 50
Acetaldehyd nach 3 Tagen	≤ 50	≤ 50	≤ 50
Summe von Form- und Acetaldehyd	$\leq 0,05 \text{ ppm}$	$\leq 0,05 \text{ ppm}$	$\leq 0,05 \text{ ppm}$
Summe von flüchtigen K1A/K1B Stoffen nach 3 Tagen	≤ 10	≤ 10	≤ 10
Jeder flüchtige K1A/K1B Stoff nach 28 Tagen	≤ 1	≤ 1	≤ 1

2) Oberflächenbehandlungsmittel für Parkett, mineralische Böden und elastische Bodenbeläge

Parameter	EC 1 ^{PLUS}	EC 1	EC 2
	max. zulässige Konzentration [$\mu\text{g}/\text{m}^3$]		
Summe TVOC + TSVOC nach 28 Tagen	≤ 100 davon max. 40 SVOC	≤ 150 davon max. 50 SVOC	≤ 450 davon max. 100 SVOC
Formaldehyd nach 3 Tagen	≤ 50	≤ 50	≤ 50
Acetaldehyd nach 3 Tagen	≤ 50	≤ 50	≤ 50
Jeder flüchtige K1A/K1B Stoff nach 3 Tagen	≤ 10	≤ 10	≤ 10
Jeder flüchtige K1A/K1B Stoff nach 28 Tagen	≤ 1	≤ 1	≤ 1

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

GLASS EXTREM

Überarbeitet am: 05.12.2024

Materialnummer: 185

Seite 1 von 10

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens**1.1. Produktidentifikator**

GLASS EXTREM

UFI: MEY2-PNVK-HU1G-4TEV

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird**Verwendung des Stoffs/des Gemischs**

Bauwirtschaft, Bindemittel

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenname:	KURT GLASS AG	
Straße:	Gewerbestr. 13	
Ort:	D-79258 Feldkirch	
Telefon:	+49 7633 958060	Telefax: +49 7633 9580626
E-Mail:	info@glass.ag	
Ansprechpartner:	T. Wiegner	Telefon: 07633958060
E-Mail:	tw1@glass.ag	
Internet:	www.glass.ag	

1.4. Notrufnummer: 030/19240 Giftnotruf Berlin**ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren****2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs****Verordnung (EG) Nr. 1272/2008**Skin Irrit. 2; H315
Eye Dam. 1; H318
STOT SE 3; H335

Wortlaut der Gefahrenhinweise: siehe ABSCHNITT 16.

2.2. Kennzeichnungselemente**Verordnung (EG) Nr. 1272/2008****Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung**

Portlandzement

Signalwort: Gefahr**Piktogramme:****Gefahrenhinweise**H315 Verursacht Hautreizungen.
H318 Verursacht schwere Augenschäden.
H335 Kann die Atemwege reizen.**Sicherheitshinweise**P261 Staub nicht einatmen.
P264 Nach Gebrauch Hände gründlich waschen.
P280 Schutzhandschuhe und Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
P304+P340 BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen.
P312 Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.
P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

GLASS EXTREM

Überarbeitet am: 05.12.2024

Materialnummer: 185

Seite 2 von 10

P310

Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen.

P403+P233

Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.

An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Behälter dicht verschlossen halten.

2.3. Sonstige Gefahren

Der Gehalt an löslichem Chrom(VI) ist gemäß Anhang XVII Absatz 47 der EG-Verordnung 1907/2006 nicht größer als 0,0002%.

Produkt reagiert mit Wasser stark alkalisch.

Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

Umweltbezogene Angaben: Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

Toxikologische Angaben: Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen**3.2. Gemische****Relevante Bestandteile**

CAS-Nr.	Stoffname			Anteil
	EG-Nr.	Index-Nr.	REACH-Nr.	
	Einstufung (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)			
65997-15-1	Portlandzement			> 20 - < 40 %
	266-043-4			
	Skin Irrit. 2, Eye Dam. 1, Skin Sens. 1, STOT SE 3; H315 H318 H317 H335			
7778-18-9	Calciumsulfat			> 10 - < 20 %

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen**4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen****Allgemeine Hinweise**

Ersthelfer: Auf Selbstschutz achten! Betroffenen aus dem Gefahrenbereich bringen und hinlegen.

Nach Einatmen

Für Frischluft sorgen. In allen Zweifelsfällen oder wenn Symptome vorhanden sind, ärztlichen Rat einholen.

Nach Hautkontakt

Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife. Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen und vor erneutem Tragen waschen. Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Nach Augenkontakt

Bei Berührung mit den Augen sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen und Augenarzt aufsuchen. BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. Bei Augenreizung einen Augenarzt aufsuchen.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

GLASS EXTREM

Überarbeitet am: 05.12.2024

Materialnummer: 185

Seite 3 von 10

Nach Verschlucken

Sofort Mund ausspülen und 1 Glas Wasser nachtrinken. KEIN Erbrechen herbeiführen. Mögliche schädliche Wirkungen auf den Menschen und mögliche Symptome: Magenperforation. Sofort Arzt hinzuziehen. Kein Neutralisationsmittel trinken lassen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Husten. Schwere Augenschädigung/-reizung

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung**5.1. Löschmittel****Geeignete Löschmittel**

Wassersprühstrahl, Kohlendioxid (CO₂), Schaum, Löschpulver

Ungeeignete Löschmittel

Es liegen keine Informationen vor.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Nicht entzündbar. Es liegen keine Informationen vor.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät und Chemikalienschutzanzug tragen. Vollschutzanzug.

Zusätzliche Hinweise

Gase/Dämpfe/Nebel mit Wassersprühstrahl niederschlagen. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren****Allgemeine Hinweise**

Gas/Rauch/Dampf/Aerosol nicht einatmen. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

Nicht für Notfälle geschultes Personal

Es liegen keine Informationen vor.

Einsatzkräfte

Es liegen keine Informationen vor.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung**Für Rückhaltung**

Es liegen keine Informationen vor.

Für Reinigung

Staubfrei aufnehmen und staubfrei ablagern. Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Sichere Handhabung: siehe Abschnitt 7

Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8

Entsorgung: siehe Abschnitt 13

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung**

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

GLASS EXTREM

Überarbeitet am: 05.12.2024

Materialnummer: 185

Seite 4 von 10

Hinweise zum sicheren Umgang

Bei offenem Umgang sind Vorrichtungen mit lokaler Absaugung zu verwenden. Gas/Rauch/Dampf/Aerosol nicht einatmen. Die beim Umgang mit chemischen Stoffen allgemein bekannten Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.

[Bei unzureichender Belüftung] Atemschutz tragen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Keine besonderen Brandschutzmaßnahmen erforderlich.

Hinweise zu allgemeinen Hygienemaßnahmen am Arbeitsplatz

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Hautschutzplan erstellen und beachten! Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände und Gesicht gründlich waschen, ggf. duschen. Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen. Kontaminierte Kleidung ausziehen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten**Anforderungen an Lagerräume und Behälter**

Behälter dicht geschlossen halten. Unter Verschluss aufbewahren. An einem Platz lagern, der nur berechtigten Personen zugänglich ist. Für ausreichende Belüftung und punktförmige Absaugung an kritischen Punkten sorgen. Kühl und trocken lagern.

Zusammenlagerungshinweise

Keine besonderen Vorsichtsmaßnahmen erforderlich.

Lagerklasse nach TRGS 510: 13 (Nicht brennbare Feststoffe, die keiner der vorgenannten LGK zuzuordnen sind)

7.3. Spezifische Endanwendungen

Bauwirtschaft, Bindemittel

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen**8.1. Zu überwachende Parameter****Arbeitsplatzgrenzwerte**

CAS-Nr.	Bezeichnung	ppm	mg/m ³	F/m ³	Spitzenbe- grenzungsfaktor	Hinweis	Art
7778-18-9	(OLD) Calciumsulfat		6 A				
65997-15-1	(OLD) Portlandzement (Staub)		5 E				

Zusätzliche Hinweise zu Grenzwerten

Es liegen keine Informationen vor.

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition**Geeignete technische Steuerungseinrichtungen**

Bei offenem Umgang sind Vorrichtungen mit lokaler Absaugung zu verwenden. Gas/Rauch/Dampf/Aerosol nicht einatmen.

Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung**Augen-/Gesichtsschutz**

Geeigneter Augenschutz: Korbbrille

Handschutz

Beim Umgang mit chemischen Arbeitsstoffen dürfen nur Chemikalienschutzhandschuhe mit CE-Kennzeichen

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

GLASS EXTREM

Überarbeitet am: 05.12.2024

Materialnummer: 185

Seite 5 von 10

inklusive vierstelliger Prüfnummer getragen werden. Chemikalienschutzhandschuhe sind in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen. Es wird empfohlen, die Chemikalienbeständigkeit der oben genannten Schutzhandschuhe für spezielle Anwendungen mit dem Handschuhhersteller abzuklären.

Empfohlenes Material:

Butylkautschuk

Fluorkautschuk (Viton)

Nitrilkautschuk

Naturkautschuk (Latex)

Chloroprenkautschuk

Neopren

Körperschutz

Benutzung von Schutzkleidung.

Atemschutz

Bei unzureichender Belüftung Atemschutz tragen.

Thermische Gefahren

Es liegen keine Informationen vor.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Es liegen keine Informationen vor.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften**9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften**

Aggregatzustand:	fest
Farbe:	grau
Geruch:	nicht anwendbar
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:	>1250 °C
Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich:	nicht bestimmt
Entzündbarkeit:	nicht bestimmt
Untere Explosionsgrenze:	nicht bestimmt
Obere Explosionsgrenze:	nicht bestimmt
Flammpunkt:	nicht bestimmt
Zündtemperatur:	nicht bestimmt
Zersetzungstemperatur:	nicht bestimmt
pH-Wert (bei 20 °C):	(in Wasser 1:2): 11-13,5
Kinematische Viskosität:	nicht bestimmt
Löslichkeit in anderen Lösungsmitteln	
nicht bestimmt	
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser:	nicht bestimmt
Dampfdruck:	nicht bestimmt
Dichte (bei 20 °C):	ca. 1,5 g/cm ³
Relative Dampfdichte:	nicht bestimmt
Partikeleigenschaften:	nicht anwendbar

9.2. Sonstige Angaben**Angaben über physikalische Gefahrenklassen**

Explosionsgefahren

Das Produkt ist nicht: Explosionsgefährlich.

Oxidierende Eigenschaften

Das Produkt ist nicht: brandfördernd.

Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

GLASS EXTREM

Überarbeitet am: 05.12.2024

Materialnummer: 185

Seite 6 von 10

Verdampfungsgeschwindigkeit:

nicht bestimmt

Festkörpergehalt:

nicht bestimmt

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität**10.1. Reaktivität**

Es sind keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.2. Chemische Stabilität

Das Produkt ist bei Lagerung bei normalen Umgebungstemperaturen stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Exotherme Reaktion mit: Säure, Peroxide, Oxidationsmittel.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Vor Feuchtigkeit schützen.

10.5. Unverträgliche Materialien

Fernhalten von: Säure, Oxidationsmittel, Peroxide.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Es sind keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben**11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008****ATEmix geprüft**

	Dosis	Spezies	Quelle
LD50, dermal	>2000 mg/kg	Kaninchen	
LC50, inhalativ (Dampf)	>5000 mg/l	Ratte	

ATEmix berechnet

ATE (oral) > 2000 mg/kg; ATE (inhalativ Staub/Nebel) > 5 mg/l

Reiz- und Ätzwirkung

Gefahr ernster Augenschäden. Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Sensibilisierende Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

Krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Es liegen keine Informationen vor.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Es liegen keine Informationen vor.

Aspirationsgefahr

Es liegen keine Informationen vor.

Angaben zu wahrscheinlichen Expositionswegen

Es liegen keine Informationen vor.

Spezifische Wirkungen im Tierversuch

Es liegen keine Informationen vor.

Sonstige Angaben zu Prüfungen

Es liegen keine Informationen vor.

Erfahrungen aus der Praxis

Es liegen keine Informationen vor.

11.2. Angaben über sonstige Gefahren

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

GLASS EXTREM

Überarbeitet am: 05.12.2024

Materialnummer: 185

Seite 7 von 10

Endokrinschädliche Eigenschaften

Es liegen keine Informationen vor.

Sonstige Angaben

Das Gemisch ist als gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP].

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**12.1. Toxizität**

Gemäß den Kriterien der EG-Einstufung und Kennzeichnung "umweltgefährlich" ist der Stoff/das Produkt nicht als umweltgefährlich zu kennzeichnen.

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Das Produkt wurde nicht geprüft.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Das Produkt wurde nicht geprüft.

12.4. Mobilität im Boden

Das Produkt wurde nicht geprüft.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.

Das Produkt wurde nicht geprüft.

12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Dieses Produkt enthält keinen Stoff, der gegenüber Nichtzielorganismen endokrine Eigenschaften aufweist, da kein Inhaltstoff die Kriterien erfüllt.

Das Produkt wurde nicht geprüft.

12.7. Andere schädliche Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

Weitere Hinweise

Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**13.1. Verfahren der Abfallbehandlung****Empfehlungen zur Entsorgung**

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Abfallschlüssel - ungebrauchtes Produkt

101311 ABFÄLLE AUS THERMISCHEN PROZESSEN; Abfälle aus der Herstellung von Zement, Branntkalk, Gips und Erzeugnissen aus diesen; Abfälle aus der Herstellung anderer Verbundstoffe auf Zementbasis mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 13 09 und 10 13 10 fallen

Abfallschlüssel - verbrauchtes Produkt

101314 ABFÄLLE AUS THERMISCHEN PROZESSEN; Abfälle aus der Herstellung von Zement, Branntkalk, Gips und Erzeugnissen aus diesen; Betonabfälle und Betonschlämme

Entsorgung ungereinigter Verpackung und empfohlene Reinigungsmittel

Vollständig entleerte Verpackungen können einer Verwertung zugeführt werden.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport**Landtransport (ADR/RID)****Sonstige einschlägige Angaben zum Landtransport**

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.5. Umweltgefahren

UMWELTGEFÄHRDEND: Nein

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

GLASS EXTREM

Überarbeitet am: 05.12.2024

Materialnummer: 185

Seite 8 von 10

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Es liegen keine Informationen vor.

14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

nicht anwendbar

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch****EU-Vorschriften**

Verwendungsbeschränkungen (REACH, Anhang XVII):

Eintrag 3

Angaben zur SEVESO III-Richtlinie
2012/18/EU:

Unterliegt nicht der SEVESO III-Richtlinie

Zusätzliche Hinweise

Zu beachten: 850/2004/EC, 79/117/EEC, 689/2008/EC

Nationale Vorschriften

Beschäftigungsbeschränkung:

Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten (§ 22
JArbSchG).

Technische Anleitung Luft I:

5.2.1: Gesamtstaub, einschließlich Feinstaub bei $0,2 < m \leq 0,4$ kg/h:
Konz. 20 mg/m^3 bzw. bei $m \leq 0,2$ kg/h: Konz. $0,15 \text{ g/m}^3$ bzw. bei $m > 0,4$
kg/h: Konz. 10 mg/m^3

Anteil:

Wassergefährdungsklasse:

1 - schwach wassergefährdend

Status:

gemäß §6 der AwSV

Hautresorption/Sensibilisierung:

Löst Überempfindlichkeitsreaktionen allergischer Art aus.

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilungen für Stoffe in dieser Mischung wurden nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**Änderungen**

Das MSDS wird in folgenden Abschnitten geändert:

Das MSDS wurde vollständig überarbeitet in Übereinstimmung mit CLP- und REACH-Verordnungen und wird in vielen Abschnitten mit den Ergebnissen der chemischen Sicherheitsbeurteilungen gemäß der REACH-Registrierung angepasst.

Dieses MSDS ersetzt alle vorherigen Ausgaben

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

GLASS EXTREM

Überarbeitet am: 05.12.2024

Materialnummer: 185

Seite 9 von 10

Abkürzungen und Akronyme

Skin Irrit: Hautreizung
Eye Dam: Schwere Augenschädigung
Skin Sens: Sensibilisierung der Haut
STOT SE: Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition)
ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route
(European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)
IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods
IATA: International Air Transport Association
GHS: Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals
EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances
ELINCS: European List of Notified Chemical Substances
CAS: Chemical Abstracts Service
LC50: Lethal concentration, 50%
LD50: Lethal dose, 50%
CLP: Classification, labelling and Packaging
REACH: Registration, Evaluation and Authorization of Chemicals
GHS: Globally Harmonised System of Classification, Labelling and Packaging of Chemicals
UN: United Nations
DNEL: Derived No Effect Level
DMEL: Derived Minimal Effect Level
PNEC: Predicted No Effect Concentration
ATE: Acute toxicity estimate
LL50: Lethal loading, 50%
EL50: Effect loading, 50%
EC50: Effective Concentration 50%
ErC50: Effective Concentration 50%, growth rate
NOEC: No Observed Effect Concentration
BCF: Bio-concentration factor
PBT: persistent, bioaccumulative, toxic
vPvB: very persistent, very bioaccumulative
MARPOL: International Convention for the Prevention of Marine Pollution from Ships
IBC: Intermediate Bulk Container
SVHC: Substance of Very High Concern
Abkürzungen und Akronyme siehe Verzeichnis unter <http://abk.esdscom.eu>
Für Abkürzungen und Akronyme siehe ECHA: Leitlinien zu den Informationsanforderungen und zur
Stoffsicherheitsbeurteilung, Kapitel R.20 (Verzeichnis von Begriffen und Abkürzungen).

Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008**[CLP]**

Einstufung	Einstufungsverfahren
Skin Irrit. 2; H315	
Eye Dam. 1; H318	Auf Basis von Prüfdaten
STOT SE 3; H335	Berechnungsverfahren

Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

H315 Verursacht Hautreizungen.
H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H318 Verursacht schwere Augenschäden.
H335 Kann die Atemwege reizen.

Weitere Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis. Bestehende Gesetze und Bestimmungen sind vom Empfänger unserer Produkte in eigener Verantwortung zu beachten.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

GLASS EXTREM

Überarbeitet am: 05.12.2024

Materialnummer: 185

Seite 10 von 10

(Die Daten der relevanten Bestandteile wurden jeweils dem letztgültigen Sicherheitsdatenblatt des Vorlieferanten entnommen.)